# Positionierung des LandesSportBundes Niedersachsen zu Paintball und Ultimate Fighting

Was ist Sport? Dieser Frage muss sich der organisierte Sport immer wieder neu stellen, um seine bedeutende Rolle in der Gesellschaft zeitgemäß ausfüllen zu können. Vor dem Hintergrund sich stetig verändernder Bewegungsformen und –Motiven hinterfragt auch der LSB Niedersachsen die Definition des Sportbegriffs und sein eigenes Sportverständnis. Anlass zur aktuellen Diskussion bieten beispielsweise Anfragen zur Aufnahme von "Paintball" in den organisierten Sport oder der Umgang mit dem sog. "Ultimate Fighting"<sup>2</sup>. Beide Aktivitäten entsprechen ausdrücklicht nicht den Aufnahme- und Anerkennungskriterien des LSB Niedersachsen und sind daher nicht als Sport im Sinne des LSB Niedersachsen zu bezeichnen. Diese Einschätzung teilen wir mit dem Deutschen Olympischen SportBund (DOSB).

Der LSB Niedersachsen hat in § 2 seiner Aufnahmeordnung eine Definition von Sport festgeschrieben, die Grundlage z.B. für die Aufnahme in den LSB ist.

## Aufnahme- und Anerkennungskriterien des LSB Niedersachsen

#### 1. Motorische Aktivität

- Zum Sport gehört grundsätzlich die motorische Aktivität des Menschen.<sup>3</sup>
- Diese Aktivität muss für den betreffenden Sport gekennzeichnet sein und ihn konstitutiv bestimmen.
- Die zugrunde liegende motorische Aktivität erfordert mindestens eine oder mehrere koordinative und konditionelle Fähigkeiten.
- Die motorische Aktivität ist auf den Erwerb, den Erhalt und/oder das Verbessern dieser Fähigkeiten ausgerichtet.

### 2. Grundsätze sportlicher Handlungen

- Die sportlichen Handlungen werden durch Regeln bestimmt, die einen charakteristischen und verbindlichen Handlungskodex darstellen, mit dem die sportlichen Aktivitäten hinsichtlich der Abläufe, der Organisationsstrukturen und der Handlungsnormen geregelt sind.
- Zum sportlichen Handeln gehören Grundwerte und Leitideen wie Fairplay,

<sup>1</sup> Paintball: Beim Paintball versuchen die Mitglieder zweier Mannschaften ihre Gegner mit Hilfe von Luftdruckwaffen und Farbmunition zu treffen. Getroffene Spieler müssen das Spielfeld verlassen. In Deutschland sind neben den "Freizeitspielern" derzeit etwa 2000 Aktive in der 2003 gegründeten Deutschen Paintball Liga (DPL) aktiv. Die sog. Paintball-Markierer dürfen ab dem 18. Lebensjahr frei erworben werden und müssen eine entsprechende Kennzeichnung besitzen. Bei Verletzungen trägt der Spieler die Eigenverantwortung, und ein Gegenspieler kann rechtlich nicht für eine Verletzung belangt werden. Das Spiel ist nur auf dafür bestimmtem, umfriedetem Gelände erlaubt. Anfang Mai 2009 wurde seitens der regierenden Koalition ein Verbot von Paintball geplant, das jedoch nach Protesten und mit Verweis auf die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen bis auf weiteres wieder aufgegeben wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ultimate Fighting: Ursprungsidee dieser Anfang der 1990er Jahre in den USA entstandenen Bewegung ist die Zusammenführung von Kampfsportlern unterschiedlichster Disziplinen ohne und kaum vorhandene Regeln. Die Kämpfe werden in Käfigen ausgetragen. Es wird ohne nennenswerte Schutzbekleidung gekämpft. Wegen der Brutalität der Kämpfe wurde die veranstaltende Organisation UFC zeitweise in 36 US-Bundesstaaten verboten. In der Weiterentwicklung wurden Gewichtsklassen und Fouls festgelegt, so dass heute von einem groben Regelwerk gesprochen werden kann. In der Folge stieg die Anerkennung von Ultimate Fighting in den USA. Hohe TV-Einschaltquoten und eine aggressive Vermarktung steigern die Popularität der bekanntesten Kämpfer. Ultimate Fighting soll die Marktlücke füllen, die der Niedergang des amerikanischen Boxens hinterlassen hat (2008 erwartete der Dachverband der UFC \$ 250 Mio. Umsatz). Seit 2007 finden regelmäßige Schaukämpfe in Großbritannien statt. Im Juni 2009 ist die erste Veranstaltung in Deutschland in Köln geplant. Das Deutsche Sportfernsehen (DSF) überträgt bereits Kämpfe aus den USA.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Eine Ausnahme hierzu bildet beispielsweise der Niedersächsische Schachverband, der aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft im LSB Bestandsschutz genießt.

Partnerschaft, Soziales Handeln, Unversehrtheit des Partners, Chancengleichheit, Mannschaftsgeist; Leisten und Wettbewerb, Prävention und Rehabilitation und allgemein die Förderung des Gemeinwesens. Sportliche Handlungen vollziehen sich auf einer künstlich erzeugten Ebene. Sie sind grundsätzlich unproduktiv und fallen nicht unter überwiegend kommerzielle Nützlichkeitserwägungen. Sportliche Handlungen sind damit überwiegend konsequenzlos und vollziehen sich spielerisch.

## 3. Einbindung in die Sportorganisation

- Zur Sportausübung bedarf es entsprechender sozialer Gebilde als strukturprägende Organisationsformen (i. d. R. Vereine), die durch Satzung und Aufnahmeordnung des LSB vorgegeben werden.— Um als Sportfachverband (Landesfachverband) anerkannt zu werden, müssen weitere Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere eine durchgehende Organisierung von der Orts- bis zur(inter)nationalen Ebene, bei Existenz eines überregional vereinbarten Regel- und/oder Wettkampfsystems.

Der Sportbegriff, wie ihn der LSB und seine Mitgliedorganisationen verstehen, geht über die rein wissenschaftlichen Dimensionsanalysen hinaus. Sport wird zu großen Teilen auch durch allgemeingültige, gesellschaftliche Werte und Normen sowie durch gewachsene Einbindungen in soziale, ökonomische, politische und rechtliche Gegebenheiten bestimmt.

Auf dieser Grundlage lässt sich zu den o. g. Beispielen festhalten:

Paintball ist ausdrücklich kein Sport. Ziel beim Paintball ist die simulierte Körperverletzung oder Tötung bei Einhaltung der gesetzten Regeln. Dieses widerspricht nicht nur den Grundwerten des Sports, sondern auch der Menschenwürde<sup>4</sup> und lässt sich nicht mit der Satzung und der Aufnahmeordnung des LSB in Einklang bringen. Der Gebrauch der Schusswaffen (oder "Markierer") ist dabei nur als unselbständiger Teil eines komplexen Spielgeschehens anzusehen, so dass dies nicht dem Bereich des Schießsports zugerechnet werden kann. Eine Aufnahme als Sport in den LSB ist daher ausgeschlossen. Schießsportund Schützenvereinen rät der LSB aus den genannten Gründen von der Aufnahme von "Paintball" ab.

**Ultimate Fighting** ist ausdrücklich kein Sport. Die Körperverletzung des Gegners wird beim Ultimate Fighting nicht nur billigend in Kauf genommen, sie ist erklärtes Ziel. Darüber hinaus bleiben sportliche Grundwerte wie Chancengleichheit und Fairplay außen vor, die Regeln sind ausgesprochen weit gefasst, es ist keine Schutzkleidung zugelassen. Damit widerspricht diese Art von Kampf eindeutig den Grundwerten des Sports und ist mit der Satzung und der Aufnahmeordnung des LSB nicht in Einklang zu bringen. Jürgen Kyas, Präsident des Niedersächsischen Box-Sport-Verbandes teilt diese Einschätzung: "Ultimate Fighting ist für mich keine Sportart, sondern dient nur der Befriedigung von Sensationslust. Es erinnert mich an Gladiatorenkämpfe, die aber immerhin noch ehrenwerten Charakter hatten."

Darüber hinaus sollte für die Zuschauer öffentlich zugänglicher Ultimate Fighting-Veranstaltungen aus Sicht des LSB dringend die Einführung einer Altersbeschränkung geprüft werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Bayrische Verwaltungsgerichtshof hat im Urteil vom 27.06.2000 festgestellt, dass das Schießen auf Menschen und damit die Simulation von Tötungshandlungen dem durch den Schutz der Menschenwürde und den Schutz des menschlichen Lebens geprägten Wertesystem der deutschen Gesellschaft widerspricht.